Interpellation

Eingereicht:
Erheblich:
Erledigt:

Verwendung von Steuergeldern

Die Postauto-Affäre trübt das Vertrauen des Bürgers in den Staat und zu ihm angehängten Institutionen. In diesem Zusammenhang kommen Fragen auf, welche sich um die Verwendung von Steuergeldern, deren Zweck und Sinnhaftigkeit (Staatliche Aufgabe: ja/nein?) aber auch um deren Angemessenheit und die Kontrolle über die Mittelverwendung drehen. Hinzu kommt die Problemstellung rund um die Wahrung der Unabhängigkeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Kontrollinstanz.

Um ein allfälliges Potential an Problemfällen auszumachen, ist eine entsprechende Datenbasis notwendig. Mit der Beantwortung der Interpellation «Keine unzulässige staatliche Konkurrenzierung privater Unternehmen», eingereicht von KR Markus Kern und KR Dominik Zehnder, und folgender Fragen soll aufgezeigt werden, an welchen Institutionen der Kanton Schwyz massgeblich beteiligt ist, an wen der Kanton Schwyz Aufträge ausserhalb der Kantonalen Verwaltung erteilt, ob die bestellten Leistungen benötigt und effizient erbracht werden, staatlicher Natur sind und der Austausch von Leistung und Gegenleistung kontrolliert wird.

Leistungsvereinbarungen

- Mit welchen Institutionen, juristischen Personen oder Privatpersonen hat der Kanton Schwyz eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, bei welchen jährlich wiederkehrende Leistungen im Wert von CHF 100'000.- und mehr vereinbart sind?
- Welche Leistung erbringt der jeweilige Leistungserbringer, an wen und zu welcher vertraglichen Gegenleistung (Geld, Verrechnung mit Gegenleistungen, Naturalleistungen, etc.)?
- Wer stellt bei den jeweiligen Leistungsvereinbarungen sicher, ob die vereinbarte Leistung wie vereinbart erbracht wurde?
- Wer kontrolliert, ob die dem Leistungserbringer zugeflossene Gegenleistung (Geld, Gegenleistungen, Naturalleistungen, etc.) der Leistungsvereinbarung entspricht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Ivo Husi
Kantonsrat Schwyz, FDP